

Vorlage Nr. 62/16	Datum 16.09.2016
--	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 26. September 2016

Aktenzeichen: 622.446:

TOP 5: Baugebiet „Graben / Vorderer Tiefer Graben“ - städtebaulicher Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
--

I. Antrag:

Genehmigung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Talheim und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Stuttgart, zum Baugebiet „Graben / Vorderer Tiefer Graben“.

II. Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat in seiner Sitzung am 18. April 2016 beschlossen, die Umlegungsbetreuung sowie die Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Graben / Vorderer Tiefer Graben“ an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zu vergeben.

Vom beauftragten Erschließungsträger wurden zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) nach § 11 BauGB sowie eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Talheim und den Erschließungsbeteiligten ausgearbeitet.

Der städtebauliche Vertragsentwurf der KE wurde der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Die rechtlichen Hinweise und Empfehlungen der GPA Baden-Württemberg wurden der KE zur Kenntnis und Stellungnahme weitergeleitet.

-2-

Die vorgeschlagenen Änderungen / Empfehlungen bzw. rechtlichen Hinweise der GPA wurden mit der KE erörtert und im vorliegenden städtebaulichen Vertrag abgestimmt.

Diese mit der KE inhaltlich abgestimmte Fassung des städtebaulichen Vertrages liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der städtebauliche Vertrag liegt dieser Anlage zur Kenntnis bei.

Der genaue Wortlaut der Kostenübernahmevereinbarung wird noch geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

Über die Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit der KE ist zu entscheiden.